

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 03.05.2022

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. "Pilotprojekt Tempo 30" Ortsdurchfahrt B279 Einmündung Zentweg bis zur Burgstraße 15
- 1.2. Frühlingsmarkt
- 1.3. Schnellteststelle im Bürgerhaus Baunach stellt den Betrieb ein
- 1.4. Einweihung und Segnung des Radweges Baunach – Appendorf
- 1.5. Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
- 1.6. Peter Großkopf 20-jährigen Jubiläum im Baunacher Stadtrat
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Möglicher Glasfaserausbau mit der Firma Glasfaser Direkt GmbH, Vorstellung durch Referentin Frau Sitter
4. Aufhebung des Bebauungsplanes "Im Tal"; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
5. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2020
6. Gemeinde Oberhaid; 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Unterhaid-West" - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
7. Gemeinde Oberhaid - 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 8.1. Klausurtagung am 21.05.2022
 - 8.2. Festsitzung am 17.05.2022

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 27.04.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 05.04.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Tobias Roppelt berichtet über folgende Themen:

1.1. "Pilotprojekt Tempo 30" Ortsdurchfahrt B279 Einmündung Zentweg bis zur Burgstraße 15

Auf unserer Ortsdurchfahrt B279 Einmündung Zentweg bis zum Anwesen Burgstraße 15 wird das „Pilotprojekt Tempo 30“ verwirklicht. Wir haben nicht lockergelassen und es freut mich, dass wir vorerst bis 30. April 2023 befristet die Verkehrsberuhigung erwirken konnten. Dies bringt mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Vielen Dank insbesondere an unsere Bundestagsabgeordnete Emmi Zeulner die sich hier sehr für unsere Belange eingesetzt hat. Auch Regierungsvizepräsident Thomas Engel und Landrat Johann Kalb haben unsere Anregungen ernst genommen und das Vorhaben unterstützt. Es ist gut, dass wir hier einen kleinen Teilerfolg zur Verbesserung der Verkehrssituation an der B279 erwirken konnten. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt ist auch guter Dinge, dass dieses Pilotprojekt auch nach dem 30. April 2023 Bestand haben wird.

1.2. Frühlingsmarkt

Am vergangenen Wochenende fand der Frühlingsmarkt statt. Die Veranstaltung wurde sehr gut angenommen und auch das Wetter hat mitgespielt. Es war eine tolle und überregionale Werbung für unsere Stadt. Herzlichen Dank an das Stadtmarketing für die Organisation und an alle Beteiligten die Mitgeholfen haben. Aktuell laufen bereits die Vorbereitungen für die Genusstage, welche dann in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bamberg am Sonntag, den 18. September in Baunach stattfinden werden.

1.3. Schnellteststelle im Bürgerhaus Baunach stellt den Betrieb ein

Die Nachfrage nach Testungen im Bürgerhaus Lechner Bräu ist seit einigen Wochen kontinuierlich gesunken, daher ist die Teststelle nun geschlossen. Die letzte Testung fand am Sonntag, den 24.04.2022 statt. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt bedankt sich nochmals bei allen ehrenamtlichen Helfern vor Ort, die uns über ein Jahr bei den Testungen regelmäßig unterstützt haben. Wer zukünftig Testungen benötigt oder sich aus Sicherheitsgründen regelmäßig testen lassen möchte, der findet einen Überblick zu den aktuellen Teststationen auf der Homepage des Landkreises Bamberg.

1.4. Einweihung und Segnung des Radweges Baunach – Appendorf

Der Termin für die offizielle Einweihung und Segnung des Radweges Baunach – Appendorf findet am Sonntag, den 22.05. um 13 Uhr am Ortseingang in Appendorf statt. Es ergeht herzliche Einladung.

1.5. Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Am 05. Mai findet zum 30-mal der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung statt. In den letzten drei Jahrzehnten hat sich beim Thema Inklusion auch in Baunach zwar schon viel getan, aber in vielen Teilbereichen gibt es nach wie vor großen Handlungsbedarf. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt freut sich, dass unsere Behindertenbeauftragte Sabine Saam mit einer Social Media Aktion, im Amtsblatt und mit Werbebannern darauf aufmerksam macht. So können wir eine breite Öffentlichkeit für dieses wichtige Thema sensibilisieren und uns weiterhin für eine barrierefreie und inklusive Zukunft in Baunach einsetzen.

1.6. Peter Großkopf 20-jährigen Jubiläum im Baunacher Stadtrat

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt gratuliert Peter Großkopf sehr herzlich zu seinem 20-jährigen Jubiläum im Baunacher Stadtrat. In der konstituierenden Sitzung im Mai 2002 wurde er als Stadtrat vereidigt. Seit 2014 bekleidet er auch das Amt des 2. Bürgermeisters. Erster Bürgermeister Roppelt bedankt sich für das große Engagement über zwei Jahrzehnte und die außerordentlich gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Baunach und seinen Stadtteilen. Erster Bürgermeister hofft, dass Peter Großkopf uns noch lange hier im Gremium erhalten bleibt. Vielen Dank!

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Aus der Stadtratssitzung vom 05.04.2022 gab Erster Bürgermeister Tobias Roppelt folgenden Beschluss bekannt:

Der Stadtrat stimmt dem Honorarangebot des Ingenieurbüros Höhnen & Partner zur Sanierung des Hochbehälters „Kleewiese“ vom 15. März 2022 zu. Abgerechnet wird abschließend nach Kostenberechnung. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

3. Möglicher Glasfaserausbau mit der Firma Glasfaser Direkt GmbH, Vorstellung durch Referentin Frau Sitter

Die Firma Glasfaser Direkt GmbH möchte im Bereich der VG Baunach das Glasfasernetz eigenwirtschaftlich (d.h. ohne Kostenbeteiligung der Gemeinden) ausbauen.

Näheres kann den beigelegten Unterlagen sowie dem Vortrag von Frau Sitter entnommen werden.

Frau Alexandra Sitter stellt anhand der angehängten Präsentation den möglichen Glasfaserausbau mit der Firma Glasfaser Direkt GmbH vor.

Fragen und Anregungen aus dem Gremium wurden beantwortet.

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt weist auf die Wichtigkeit dieses Themas hin. Glasfaserausbau ist ein Standortvorteil. Es gibt aktuell mehrere Anbieter am Markt. Die Stadt wird diese sondieren. Der Ausbau muss auch alle Stadtteile beinhalten. Dies ist die Vorgabe.

4. Aufhebung des Bebauungsplanes "Im Tal"; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die Mitglieder des Stadtrates Baunach haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Vorab: Bei allen Beschlüssen bzw. Beratungen zu diesem Thema sind die Mitglieder des Stadtrates gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes entweder selbst Grundstückseigentümer sind oder deren Angehörigen i.S.d. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG (Verlobte, Ehegatten, Geschwister, Kinder der Geschwister, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie) Grundstückseigentümer sind. Die persönlich Beteiligten dürfen an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 01. Februar 2022 den Vorentwurf gebilligt und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 14. März 2022 bis einschließlich 12. April 2022 durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind im angegebenen Zeitraum keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Von den angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentliche Belange haben folgende Behörden keine Rückmeldung zugesendet:

- Regierung von Oberfranken, Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz
- Regierung von Oberfranken, höhere Naturschutzbehörde
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg
- Bayerischer Bauernverband
- PLEdoc GmbH
- Bund Naturschutz Bayern
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern
- Pfarreiengemeinschaft St. Christopherus
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
- Kreisjugendring Bamberg-Land
- Gemeinde Reckendorf
- Gemeinde Lauter

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von vorgenannten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen bzw. Einwände vorgebracht wurden.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben der Planung zugestimmt bzw. keine Einwendungen erhoben:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Deutsche Telekom
- Vodafone / Kabel Deutschland
- Staatliches Bauamt Bamberg
- Gemeinde Gerach (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Gemeinde Breitbrunn (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Gemeinde Ebelsbach (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Markt Rattelsdorf (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Gemeinde Oberhaid
- Gemeinde Breitengüßbach (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Gemeinde Kemmern (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken
- Handwerkskammer für Oberfranken (keine weitere Beteiligung gewünscht)

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von den vorgenannten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Bedenken vorgebracht wurden. Dem Wunsch auf Nichtbeteiligung im weiteren Verfahren wird entsprochen.

Landesamt für Denkmalpflege

„Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Stadt Baunach, Lkr. Bamberg: Aufhebung des Bebauungsplanes "Im Tal"

Zuständiger Gebietsreferent:
Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Andreas Büttner

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de). [...]"

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zur Kenntnis. Änderungen an der Planung werden dadurch nicht notwendig.

Bayernwerk Netz GmbH

„Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

In dem betroffenen Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass Anlagen unseres Unternehmens vorhanden sind. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:1.500 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie die Anlagen unseres Unternehmens bei diesem Verfahren zu berücksichtigen und um erneute Abstimmung zu weitergehenden Detailplanungen.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen. [...]“

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH zur Kenntnis. Die dingliche Sicherung von Leitungsanlagen ist Aufgabe der jeweiligen Betreiber. Die vorliegende Planung hat keine Arbeiten auf öffentlichen Grundstücken zur Folge. Der aufzuhebende Bebauungsplan trifft keine Aussage zu Leitungsanlagen.

Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann

„Zu Ihrem o.g. Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Die Zufahrten zu o.g. Grundstücken muss nach den einschlägigen Vorschriften der BayBO vorhanden sein. (Achslast 10 to.) Bereitstellungsräume für die Feuerwehr sind über die öffentliche Fläche zu sichern.

Die Löschwasserversorgung von 96 cbm/für 2 Stunden muss vom Wasserversorger bestätigt werden. Sollten „Objekte in diesem Gebiet“ lt. Brandschutzkonzept einen höheren Löschwasserbedarf haben, muss der Bauwerber dafür Sorge tragen, wenn die Wassermenge vom Versorger her nicht ausreichend ist. (dringende Empfehlung) Hydranten sind so zu planen, dass die Entfernung zu jedem Grundstück max. 300 mtr. beträgt.

Sträucher, Hecken sollten so gepflanzt werden, dass diese bei einen Drehleitereinsatz keine Behinderung darstellen.

Sollten Gebäude mit einer Brüstungshöhe von über 8,00 mtr. gebaut (oder vorhanden sein) werden, muss baulich der zweite Rettungsweg mit geplant werden, da kein Hubfahrzeug innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist in diesem Bereich vorhanden ist.

Es werden Oberflurhydranten von der Feuerwehr dringend empfohlen.

Das Straßenniveau soll so geplant (vorausgesetzt, die Straßen werden erneuert) sein, dass bei einem Sturzregen das Wasser über die öffentliche Fläche zügig ablaufen kann, damit Wassereintritt in Kellerräume kaum möglich ist. (wurde von Ihnen bereits berücksichtigt)

Sollten weitere Fragen sein, können Sie mich jeder Zeit anrufen [...]“

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Kreisbrandrates zur Kenntnis. Durch die vorliegende Planung werden keine Erschließungsanlagen errichtet. Bei einer künftigen Errichtung der Grundstückszufahrten werden die Hinweise berücksichtigt.

Landratsamt Bamberg

„die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und hat Folgendes ergeben:

Wasserrecht:

Gegen das Vorhaben, den Bebauungsplan aufzuheben, bestehen aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Bei künftigen Bauvorhaben ist eine ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sicherzustellen.

Verkehrswesen:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Im Tal“, Dorgendorf.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Erschließung der Flurstücke Nrn. 165, 165/23, 165/24, 165/25 und 165/26 derzeit nicht gewährleistet ist. Die Grundstücke liegen nicht direkt an einer öffentlichen Straße. An den Grundstücken führt dem Luftbild zufolge lediglich ein Geh- und Radweg vorbei. Die Stadt Baunach sollte sich daher vor der Antragstellung möglicher Baugenehmigungen die Erschließungssituation erörtern und entsprechende Maßnahmen treffen. Bei der Umsetzung der Erschließung sind die Belange der Feuerwehr, der Rettungsdienste sowie der Müllabfuhr zu berücksichtigen.

Aus Sicht des Fachbereichs Kreiseigener Tiefbau bestehen keine Bedenken.

Die Stellungnahme des Fachbereichs Naturschutz wird ggf. nachgereicht. [...]"

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes zur Kenntnis. Zur Stellungnahme des Fachbereichs Verkehrswesen wird angemerkt, dass aus Sicht der Stadt die Erschließung des Grundstücks mit der Fl.Nr. 165 durch die Lage an der Kreisstraße gesichert ist. Für die übrigen Grundstücke muss eine Erschließung noch durchgeführt werden. Da aktuell noch keine Bauanfragen vorliegen, wird hierfür keine akute Veranlassung gesehen.

Regierung von Oberfranken

„Sehr geehrter Herr Günthner,

gegen die o.a. Bauleitplanung der Stadt Baunach werden keine grundsätzlichen Einwände erhoben. Um Berücksichtigung der in Anlage beigefügten Hinweise aus baurechtlicher Sicht wird gebeten.

Baurechtliche Stellungnahme

Prüfungstiefe

Die Beurteilung beschränkt sich auf grundsätzliche und offenkundige Gesichtspunkte. Eine vollständige Beurteilung auch im Detail muss dem LRA und den zuständigen Fachbehörden und -stellen vorbehalten bleiben.

Auf folgendes wird hingewiesen:

Vertrauensschutz

Grundsätzlich besitzen die Eigentümer der Grundstücke im B-Plan-Gebiet einen gewissen Vertrauensschutz auf das Bestehenbleiben der bisherigen Festsetzungen des B-Plans als Rechtsvorschrift.

Dies sollte im weiteren Verfahren geprüft und in der Begründung dokumentiert werden.

Bauausführung

Bei einer Aufhebung des B-Plans wären, anders als in den angrenzenden Baugebieten beispielsweise auch Flach- und Pultdachgebäude mit geringeren Dachneigungen, auch mit aufgeständerten Photovoltaikanlagen zulässig.

Auch höhere Gebäude wären möglich. Die Ortschaft Dorgendorf besitzt auch in den Neubaugebieten ein durchaus ansprechendes Ortsbild. Wir regen daher an, zur Bewahrung des Ortsbildens den B-Plan nicht aufzuheben, sondern zu ändern, textliche Festsetzungen zu treffen, die sich am B-Plan "Sommerleite III" orientieren und großzügigere Baugrenzen festzusetzen.

Lage

Ob bei einer Aufhebung des B-Plan die "große" Baulücke noch als Innenbereich oder schon als Außenbereich zu qualifizieren ist, muss letztlich dem jeweiligen Genehmigungsverfahren vorbehalten bleiben.

Vorlage der Planung

Nach Abschluss der Verfahren ist ein Exemplar des B-Plans der Regierung v. Ofr. (Planzeichnung und Begründung) sowie dem zuständigen Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (nur Planzeichnung) zur Aktualisierung im Raumordnungskataster und der Geodaten Bayern digital zur Verfügung zu stellen [...]"

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken zur Kenntnis. Zu den Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke wurden vor Durchführung der Bauleitplanung angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Dabei wurden keine Einwände gegen die Aufhebung vorgebracht, auch im vorliegenden Verfahren wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben. Nach dem bisherigen Kenntnisstand ist daher davon auszugehen, dass keine Einwände gegen die Aufhebung bestehen und daher auch kein Vertrauensschutz geltend gemacht wird.

Aus Sicht des Stadtrates sind die strengen Festsetzungen nicht mehr zeitgemäß. Wie in der Begründung ausgeführt wurde, haben diese Festsetzungen bereits ein konkretes Bauvorhaben verhindert. Der Stadt ist daran gelegen, die vorhandenen Baulücken einer Bebauung zuzuführen. Auch im Innenbereich darf nach § 34 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden. Diese Regelung ist aus Sicht des Stadtrates im Hinblick auf das Ortsbild von Dorgendorf ausreichend.

Die entstehende Baulücke ist nach Aussage des Landratsamtes Bamberg noch dem Innenbereich zuzuordnen (vgl. 3.6.1 der Begründung).

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bauamtes zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Im Tal“ vom 07. April 1994 in der Fassung vom 21. April 2022 und beschließt, damit die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

5. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2020

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt übergab das Wort an Rechnungsprüfungsausschuss Vorsitzende Harald Roppelt.

Die Mitglieder des Stadtrates erhielten mit der Sitzungsladung die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.11.2021 und 25.01.2022 sowie den Rechenschaftsbericht. Die Jahresrechnung 2020 wurde im Gremieninformationssystem online gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresergebnisses 2020 und die Entlastung der Verwaltung.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2020 aufgrund der örtlichen Prüfung mit folgenden Ergebnissen festzustellen:

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2020 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

9.456.409,11 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.560.371,87 €

ab. Als Jahresabschlussbuchung konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von

729.794,47

zugeführt werden. Dieser Betrag steht im Haushaltsjahr 2020 wieder zur Verfügung. Der Sonderrücklage Bestattungswesen 1.487,76 € zugeführt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Beschluss: 14 : 0

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

(ohne Ersten Bürgermeister Roppelt wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Verwaltung)

6. Gemeinde Oberhaid; 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Unterhaid-West" - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
--

Die Mitglieder des Stadtrates Baunach haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Die Gemeinde Oberhaid beabsichtigt die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Unterhaid-West“ im Zuge eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Es soll ein Gewerbegebiet für ein Unternehmen ausgewiesen werden. Die Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Aus Sicht des Bauamtes werden die Belange der Stadt Baunach nicht beeinträchtigt, der Planung kann daher zugestimmt werden.“

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat nimmt die Planungen der Gemeinde Oberhaid zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Unterhaid-West“ zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

7. Gemeinde Oberhaid - 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
--

Die Mitglieder des Stadtrates Baunach haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Im Bereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Unterhaid-West“ beabsichtigt die Gemeinde Oberhaid die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Aus Sicht des Bauamtes werden die Belange der Stadt Baunach nicht beeinträchtigt, der Planung kann daher zugestimmt werden.“

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat nimmt die Planungen der Gemeinde Oberhaid zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Aus der Mitte des Stadtrates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

8.1. Klausurtagung am 21.05.2022

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt erinnert den Stadtrat an die Klausurtagung am 21. Mai 2022 im Bürgerhaus Lechner-Bräu in Baunach.

8.2. Festsitzung am 17.05.2022

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt erinnert den Stadtrat an die Festsitzung am 17. Mai 2022 im Bürgerhaus Lechner-Bräu in Baunach.

Der Vorsitzende:

Roppelt
Erster Bürgermeister